Stand: 31.07.2025 08:28:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7345

"Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Corona-Krise"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/7345 vom 18.04.2020
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8673 des UV vom 24.06.2020
- 3. Beschluss des Plenums 18/10554 vom 13.10.2020
- 4. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 13.10.2020



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.04.2020 Drucksache 18/7345

Antrag

der Abgeordneten Christian Klingen, Jan Schiffers, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD

Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Corona-Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Abfederung der wirtschaftlichen und tierschutzbedingten Folgen der Corona-Krise Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen (z.B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) finanziell zu unterstützen.

Begründung:

Nach Angaben der Staatsregierung vom 05.07.2019 gibt es in Bayern insgesamt 152 Tierheime mit vorliegender Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz. Dies ergab eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller und Martina Fehlner (SPD) unter der Drs. 18/2152.

Bedingt durch die bereits seit Wochen anhaltenden, strengen Ausgangsbeschränkungen sind den Tierheimen die Abgabe und Vermittlung von Tieren teilweise nur bedingt (Auskunft auf der Homepage des Tierschutzvereins München) oder auch gar nicht möglich (Auskunft Tierheim Bayreuth auf der Homepage).

Hierdurch entfallen für die Tierheime die Einnahmen aus der Vermittlung (z. B. sogenannte "Schutzgebühren"). Tierheime sind darauf angewiesen, Tiere zu vermitteln, da sie die anfallenden Kosten nicht nur über Spenden (Sach- und Finanzspenden) decken können. Eine weitere Einnahmequelle von Tierheimen sind auch Benefiz-Flohmärkte und Feste, deren Erlöse dem Tierschutz zugutekommen. Derartige Veranstaltungen sind derzeit aufgrund der Corona-Krise ebenfalls verboten.

Darüber hinaus sind diese Einrichtungen derzeit stärker belegt als in dieser Jahreszeit unter normalen Bedingungen üblich. Durch diesen Umstand steigen auch die Futterkosten und die Kosten für tierärztliche Versorgung an. Auch die freiwillige ehrenamtliche Hilfe von Bürgern, die z. B. Hunde des Tierheims ausführen, fällt aufgrund der Ausgangsbeschränkungen weg, weswegen den Tierheimen ein Mehraufwand für die Versorgung der Tiere entsteht.

Um die in den Heimen untergebrachten Tiere auch weiterhin artgerecht und entsprechend den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes versorgen zu können, ist eine Bezuschussung dringend geboten. Gleiches gilt für Gnadenhöfe und Tierschutzvereine, die ebenfalls Fundtiere, Tiere aus schlechter Haltung und verletzte Wildtiere bei sich aufnehmen und versorgen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

Drucksache 18/8673 24.06.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Jan Schiffers, Ralf Stadler u.a. AfD Drs. 18/**7345**

Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Corona-Krise

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Klingen** Mitberichterstatter: Eric Beißwenger

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 7. Mai 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 24. Juni 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Rosi Steinberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

13.10.2020 Drucksache 18/10554

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Jan Schiffers, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Uli Henkel, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Prof. Dr. Ingo Hahn AfD

Drs. 18/7345, 18/8673

Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Coronakrise

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Christian Klingen

Abg. Dr. Petra Loibl

Abg. Christian Hierneis

Abg. Benno Zierer

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Damit rufe ich Tagesordnungspunkt 34 auf:

Antrag der Abgeordneten Christian Klingen, Jan Schiffers, Ralf Stadler u. a. (AfD)

Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Corona-Krise (Drs. 18/7345)

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Der erste Redner ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt läuft. Knapp hundert Tierheime gibt es in Bayern; daneben gibt es noch viele tierheimähnliche Einrichtungen und Gnadenhöfe. Alle haben zu kämpfen, nämlich zum einen grundsätzlich, weil sie meist privat als Verein organisiert sind, und zum anderen wegen der Corona-Krise. Gerade im Zuge von Kurzarbeit, Jobverlust und Betriebspleiten gehen die Spenden drastisch zurück. Basare und Veranstaltungen, mit denen die Einrichtungen bislang Einnahmen generieren konnten, fielen durch die Corona-Beschränkungen ebenfalls weg.

Zwar haben sich viele Bürger während des Lockdowns Haustiere in ihr Leben geholt, doch mit der Rückkehr der Normalität hat sich der Wert des Kuschelfaktors drastisch reduziert, weshalb der Rücklauf jetzt umso größer ist. Plötzlich wird einigen Teilzeittierfreunden der um sich greifenden Spaßgesellschaft mit irritierender Deutlichkeit klar, dass auch das niedlichste Haustier ohne Pflege schnell vor die Hunde geht.

Pflege bedeutet Zeit, Einsatz und Geld, was leider zu viele im Ernstfall lieber den Profis überlassen: den Tierheimen und Gnadenhöfen, die schon lange am Limit sind. Viele Tierheime sind veraltet und können sich kaum noch das Nötigste leisten – von Sanierungen oder modernen Gehegen ganz abgesehen.

Leider ist der Freistaat Bayern, wenn es um diese Tierauffangeinrichtungen geht, mal wieder von einer erschreckenden Ahnungslosigkeit. So sei die Bezeichnung "Gnadenhof" rechtlich nicht definiert, gab das Ministerium von Umweltminister Thorsten Glauber auf eine Anfrage von mir bekannt und redete sich auf Einzelfallprüfungen heraus. Das ist absolut inakzeptabel.

Die verschiedenen Tierschutzeinrichtungen, die meist eingetragene gemeinnützige Vereine sind, können die im Zuge der Corona-Krise geschaffenen Finanzhilfen für Betriebe nicht beantragen. Ihnen fehlt die entsprechende Rechtsform, wie sie etwa auf Gastwirte oder Kleinbetriebe zutrifft. Finanzielle Hilfe und vor allem eine regelmäßige Unterstützung sind also wichtiger denn je. Ein Rettungsschirm muss aufgelegt werden. Auch wenn sich der Freistaat beim Tierpark Hellabrunn noch elegant aus der Affäre ziehen konnte, ist er hier gefordert.

Ich möchte außerdem noch auf ein weiteres Problem hinweisen, das noch nicht wirklich an die Öffentlichkeit gedrungen ist: Es geht um die sogenannten Tiermessies. Das sind Menschen, die statt Gerümpel oder Müll Tiere horten. Diese Halter pferchen auf engem Raum Dutzende Katzen, Hunde, Vögel und sonstige Haustiere zusammen. Wenn die Behörden diese geschundenen Geschöpfe beschlagnahmen, müssen innerhalb weniger Stunden viele teils kranke und oft unterernährte Tiere versorgt werden. Hierdurch geraten die Tierheime zusätzlich an ihre finanziellen und auch personellen Grenzen.

Wer unseren Antrag ablehnt, sollte sich klar positionieren: Wie sollen die Tierauffangstationen mit dieser Belastungssituation fertig, wie die Probleme gelöst werden? Soll man die Tiere auf der Straße verkommen lassen? Soll man es den privaten Initiativen überlassen? Soll man den Kopf in den Sand stecken? – Auf realisierbare Vorschläge freue nicht nur ich mich, sondern freut sich unsere gesamte Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin rufe ich Frau Dr. Petra Loibl von der CSU-Fraktion auf.

Dr. Petra Loibl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Klingen, wir positionieren uns eindeutig, nicht nur wenn es coronabedingt vielleicht gerade in den Kram passt. Wir wissen, dass Tierschutz eine Aufgabe ist, die uns und die gesamte Gesellschaft tagtäglich fordert und seit 1998 als Staatsziel in der Verfassung festgeschrieben ist. Die Unterstützung von Tierheimen ist ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz in der Fläche – das müssen Sie uns nicht erklären –, denn unsere Tierheime übernehmen wichtige Aufgaben und leisten wertvolle Arbeit. So weit, so klar; so weit sind wir uns einig.

Ich habe mir Ihren Antrag auf Drucksache 18/7345 vorhin noch einmal durchgelesen, in dem es um die Unterstützung der Tierheime in der Corona-Krise geht; so steht es auch in der Überschrift. Ich brauche nicht auszuführen, dass wir gemäß Förderrichtlinie Tierheime fördern, und zwar 2019 und 2020 mit 2,2 Millionen Euro für Bau- und Sanierungsmaßnahmen, für die Ausstattung, für die Ausrüstung und für die Vermittlungstätigkeit.

Ihren Antrag haben wir im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz am 7. Mai 2020 diskutiert und auch erklärt, dass der Ministerrat am 7. April 2020, also vier Wochen vorher, beschlossen hat, den Kreis der Anspruchsberechtigten beim bayerischen Soforthilfeprogramm zu erweitern; das können Sie alles nachlesen. Nachlesen können Sie auch, dass neben Stiftungen, gemeinnützigen GmbHs usw. beispielsweise auch gemeinnützige Vereine anspruchsberechtigt sind, somit auch Tierschutzvereine.

Sie hatten damals dargelegt, dass wegen strenger Ausgangsbeschränkungen und strenger Auflagen keine Vermittlung möglich sei. Auch das wurde schon vor Antragsberatung geheilt, denn die Vermittlung und Abholung von Tieren aus den Tierheimen zu Adoptionszwecken ist gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ein triftiger Grund zum Verlassen der Wohnung.

Natürlich hat die Vermittlungstätigkeit in dieser Zeit zugenommen; die Gründe sind bekannt. Nichtsdestoweniger soll das aber nicht heißen, dass wir die Situation der Tierheime nicht kennen würden. Uns ist es, wie gesagt, auch weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen, auf das wir ein Auge haben. Die Gründe, die Sie im Antrag anführen, haben sich aus unserer Sicht längst erledigt. Somit ist Ihr Antrag überholt; wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; es ist noch rechtzeitig eine Zwischenbemerkung angemeldet worden. Herr Christian Klingen von der AfD-Fraktion, bitte.

Christian Klingen (AfD): Ich bin Mitglied im Tierschutzverein Kitzingen. Dort ist das gesamte Tierheim aufgrund früherer unterirdischer Gipsabbauarbeiten baufällig. Die müssen da raus und wissen nicht weiter. Sie haben ihr gesamtes Vermögen eingebracht, sodass dort die Finanzierung zum Beispiel nicht gesichert ist.

So toll, wie Sie es gerade dargestellt haben, ist es bei den Tierheimen bei Weitem nicht. Andere Organisationen wie beispielsweise die Katzenhilfe platzen aus allen Nähten und brauchen auch dringend Geld, um die Unterbringung und alles Erforderliche zu bezahlen. An Weihnachten und über den Winter wird es sicherlich noch einmal brenzliger werden. So rosig, wie es die Staatsregierung darstellen will, ist es beileibe nicht.

Dr. Petra Loibl (CSU): Ich denke, Sie haben vielleicht die wesentlichen Teile nicht gehört. Ich habe zu Ihrem Antrag Stellung genommen, in dem es um die Corona-Hilfen ging. Mir ist natürlich die Situation im Tierschutz generell bekannt. Wir können uns bei entsprechenden Anträgen gerne wieder im Ausschuss darüber unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christian Hierneis von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass Tierheime insgesamt mehr Geld brauchen, das wissen wir und das beantragen wir auch bei jedem neuen Haushalt. Die Staatsregierung hat die Gelder tatsächlich erhöht. Es ist immer noch zu wenig. Das sehen wir auch so und werden auch weiterhin Anträge stellen.

Ihr Antrag bezieht sich aber auf Unterstützung aufgrund der Corona-Krise, wobei der Antragstext allein schon nicht ganz stimmt. Sie schreiben: "Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (z. B. Gnadenhöfe und Tierschutzvereine) aufgrund der Corona-Krise". Tierschutzvereine sind aber nicht per se Tierheime. Aber das nur am Rande.

Frau Kollegin Dr. Loibl hat es schon richtig gesagt. Herr Glauber hat es auch in einem Schreiben am 15.04. festgehalten. Das war schon vor dem Umweltausschuss, wo ich Ihnen das auch schon erzählt habe. In diesem Schreiben steht, dass von der Corona-Soforthilfe, auf die sich Ihr Antrag bezieht, ab sofort auch gemeinnützige Vereine, die Tiere versorgen, zum Beispiel Tierheime und Gnadenhöfe, umfasst sind. Die Staatsregierung weiß auch, was Gnadenhöfe sind. Sie haben vorhin gesagt, es wäre nicht so.

Damit ist aus unserer Sicht dieser Antrag erledigt und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Antrag wurde zu Recht im Umweltausschuss abgelehnt. Es ist klargeworden, dass Tierheime und andere Einrichtungen Soforthilfe beantragen können. Damit war Ihrem Anliegen eigentlich Rechnung getragen.

Viel wichtiger ist, dass wir in Zukunft darauf schauen, dass die finanzielle Unterstützung, die Tierheime bekommen, verstetigt wird. Das ist wichtig. Wir wollen, dass Tier-

heime und Tierschutzvereine in Zukunft die nötigen Zuschüsse bekommen, um Sanierungen, Baumaßnahmen und ähnliche Dinge durchführen zu können.

Außerdem ist es natürlich auch eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Jede Kommune kann ihren Beitrag dazu leisten und leistet ihn auch. Damit ist Ihr Antrag überflüssig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf als nächste Rednerin Frau Ruth Müller von der SPD-Fraktion aufrufen.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag 18/7345 fordert die AfD mehr Unterstützung von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen. Wie schon in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 7. Mai werden wir diesen Antrag ablehnen.

Als SPD-Landtagsfraktion setzen wir uns seit vielen Jahren im Rahmen der Haushaltsberatungen für eine bessere Finanzausstattung der Tierheime und Tierauffangstationen ein, und zwar erfolgreich, wie die Mittelerhöhung für die Förderung von Bau- und Sanierungsvorhaben im letzten Haushaltsplan gezeigt hat.

Corona wird sicherlich auch Auswirkungen auf Tierheime haben. Aber hier gilt es erst einmal den tatsächlichen Rückgang der Einnahmen zu ermitteln, bevor eine finanzielle Unterstützung gefordert und beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Tierheime konnten zum einen zum Höhepunkt der Corona-Zeit auch Soforthilfe in Anspruch nehmen. Auch wir haben das Fehlen dieser Möglichkeit zuvor kritisiert. Es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber Gott sei Dank hat sich auf der anderen

Seite auch die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sehr stark entwickelt, sodass auch Tierheime davon profitieren können.

Hinzu kommt, dass nach Medienberichten die Vermittlung von Tieren momentan wieder so gut läuft, dass auch Tiere ein Zuhause finden, die sehr lange Zeit darauf warten mussten. Dennoch muss auch ich betonen, dass die finanzielle Ausstattung der Tierheime seit Jahren schlecht ist und wir über Grundsätzliches reden müssen.

Aber Herr Klingen – Frau Müller hat es angesprochen –, der richtige Ort sind die Haushaltsberatungen. Bringen Sie Ihren Antrag dort ein, wie es die Kollegin schon empfohlen hat. Dann diskutieren wir weiter. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die übrigen Fraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.